

den ist, hat der Fuldensis zwar einiges philologische Interesse, kann aber nicht als Text des Schriftstellers selbst gelten. Die Vulgata wäre dann einzig als seine Veröffentlichung zu betrachten. Es gälte allein, ihre Überlieferung kritisch zu sichten und so zum Urtext Tertullians ohne Beziehung des Fuldensis vorzustoßen. Dazu wird sich aber kein Herausgeber entschließen dürfen, weil trotz allem auch im Fuldensis wertvolle Lesarten zur Verfügung stehen, die zur Heilung sonst unverständlicher Vulgatastellen nötig sind.

Möge der mit so viel Opfern hergestellte Text der Wiener Ausgabe der weiteren Forschung als Grundlage zur Lösung all dieser immer noch ungelösten Fragen dienen! O. Faller S. J.

Athanasius' Werke. Hrsg. im Auftr. d. Kirchenväter-Kommission d. Preuß. Akad. d. Wiss. 2. Bd., 1. Teil, Bogen 11—20. 5./6. Lief. Die Apologien: 3. *Apologia de fuga sua*. 4. *Apologia secunda* c. 1—80. von H. G. Opitz. 4^o (je 40 S.) Berlin 1938, Gruyter. je M 6.50.

Die vorliegenden beiden Lieferungen der Berliner Athanasiusausgabe enthalten neben dem Schluß der *Apologia de fuga sua* (Kap. 19—27) vor allem die ersten 80 Kapitel der *Apologia secunda* (bei Migne: *Apologia contra Arianos*). In dieser kirchengeschichtlich überaus bedeutsamen Schrift hat Athanasius die wichtigsten Aktenstücke aus all den Verhandlungen und Entscheidungen zusammengetragen, die ein sachliches Urteil über seine Angelegenheit ermöglichen sollen. O. setzt die Schrift, für deren Einheitlichkeit er sich mehrfach einsetzt, in das Jahr 357, während Bardenhewer (III², 61) nur den Schluß (Kap. 89—90) in diesem Jahre entstanden sein läßt; das Korpus dagegen ist nach B. schon 348 verfaßt worden. Als Adressaten vermutet O. die ägyptischen Anhänger des Athanasius.

Auch in diesen Lieferungen erkennt man die hervorragenden editionstechnischen und kirchengeschichtlichen Fähigkeiten des Herausgebers auf Schritt und Tritt. Die diskrete Zurückhaltung in der Aufnahme von Konjekturen berührt sehr angenehm. Sehr gut ist 91, 15 ἀποράναι statt ἀποπεράνθαι; 94, 12 κομενταρήσιος statt κομεντάριος; die auf 95, 25 von E. Schwartz übernommene Korrektur findet sich übrigens schon in der bei Migne beigegebenen lateinischen Übersetzung. Ob 96, 23 nicht statt φησιν besser φασιν zu lesen wäre? Die 87, 11 vorgenommene Ergänzung ist zwar nicht unmöglich, aber vielleicht doch überflüssig. Mit der im Vergleich zum Maurinertext öfters vorgenommenen Neugliederung der Abschnitte wird man durchweg übereinstimmen müssen. Weniger glücklich scheint mir die immer unangenehme Frage der Zeichensetzung gelöst zu sein. O. bevorzugt offenbar lange Satzgebilde, während Montfaucon auf möglichst kurze Sätze Wert legte. Das Richtige dürfte wohl in der Mitte liegen. Wenn in den Namenskatalogen (z. B. 87, 17 ff.) auf die Abhebung durch Kommata verzichtet wird, sind manche Mißverständnisse unvermeidlich.

In den Fußnoten sind äußerst schätzenswerte geschichtliche und gelegentlich auch theologische Erläuterungen beigegeben. Mehr als einmal wünschte man, diese Anmerkungen würden reichlicher fließen. So würde man 87, 20 gerne erfahren, wo Βουτρία (oder Βουτρία?) zu suchen ist; vgl. 98, 7: τὸν Μαρεώτην (?). Der Begründung der Annahme, daß 102, 12 Dianius von Cäsarea (und nicht: Theognis von Nicaea: Montfaucon) gemeint ist, wird man zustimmen müssen. — Wichtiger ist die Auslegung, die O. den

bekannten Stellen aus dem Brief des Papstes Julius an die Antiochener gibt (113 zu Z. 1 ff.). Von irgend einer Bekundung römischer Primatsansprüche ist keine Rede. „Julius beansprucht also für sich nicht das Recht einer letzten Instanz, sondern er lehnt die Synode von Tyrus als nicht zuständig für ein Urteil über Klagen gegen die Bischöfe von Ancyra und Alexandrien ab; denn in Tyrus waren zu wenige Bischöfe, als daß sie über mehr als nur beliebige Sitze hätten ein Urteil sprechen können. Julius fordert dagegen den Urteilsspruch der gesamtkirchlichen Instanzen, also Roms für den alexandrinischen Bischof und der ökumenischen Synode für Marcell.“ Denn Marcell ist Inhaber eines von Paulus gegründeten Stuhls. Die Stellung zu Alexandrien aber gründet auf „den gewohnten Beziehungen“ zwischen den beiden Kirchen. Zu denselben Worten des Papstes Julius schreibt G. Bardy (bei Fliche-Martin, *Histoire de l'Église* III 120): ... elles mettent en évidence la conscience que la papauté a de ses droits ...“; Bardy verweist allerdings in der Fußnote auch auf die andersgeartete Interpretation von E. Caspar (*Geschichte des Papsttums* I 151—154).

H. Bacht S. J.

Lortz, J., *Die Reformation in Deutschland*. 1. Bd.: Voraussetzungen. Aufbruch. Erste Entscheidung. — 2. Bd.: Ausbau der Fronten. Unionsversuche. Ergebnis. gr. 8^o (436 und 332 S.) Freiburg 1939/40, Herder. je *M* 19.—; geb. je *M* 25.—.

Das große Werk ist für die Kirchengeschichte ein Ereignis. Solange die kirchliche Spaltung seit Luther tragische Tatsache ist, hat jedes Geschlecht — und das gilt besonders für Deutschland — sich erneut mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen. Sonst versteht es sich selbst nicht, seine religiöse Lage und seine Verantwortung. Es ist viel, wenn wir zu sagen wagen: L. hat für uns heute diese Aufgabe in weitem Umfange gelöst. Er ist sich der Abhängigkeit auch von den entscheidenden katholischen Vorgängern bewußt, vor allem von J. Janssen, Denifle, Grisar; er meint aber, daß „wir bis heute keine katholische Gesamtdarstellung der deutschen Reformationsgeschichte besitzen, die nicht konfessionell eingestellt wäre. Und eben deshalb keine, der es gelungen wäre, gerade aus ungebrochen und betont katholischer Haltung heraus sowohl zu einer fruchtbaren Aufgeschlossenheit für die religiösen Anliegen der Reformation wie zu einer tiefer greifenden, nicht polemischen, historischen Kritik an ihr zu gelangen“ (I, VIII). Dieses weitreichende Urteil wird mancher sich nicht ohne eingehendere Prüfung zu eigen machen wollen, und wenn L. sein eigenes Ziel so bestimmt: „Heute ist nun eine katholische Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte fällig, die dem Geist und den Erkenntnissen so vieler Einzeläußerungen zu diesem Thema konform ist, wie wir sie von Sebastian Merkle, Joseph Greving und vielen andern bis zu der theologischen Vertiefung in Grosches ‚*Catholica*‘ besitzen“ (IX), so ist damit doch kaum schon das Letzte und Eigentliche unseres heutigen Anliegens gesagt. Freudig dagegen stimmt man der weiteren Zielsetzung zu: „Es ist fällig ein einigermaßen zusammenfassender katholisch-reformationsgeschichtlicher Beitrag zu der gerade heute so wichtigen christlichen Aufgabe: die Lösung der ökumenischen Frage vorzubereiten“ (IX). Freilich kann das Bemühen, sich „ins ökumenische Gespräch“ von heute einzuschalten, unmerklich die Gesamtdarstellung beeinflussen, und es muß am Schluß der Würdigung gefragt werden, ob dieser